

1. Zahlungsverkehr	Netto	Brutto (inkl. 19 % MwSt.)
Erste Mahnung, keine MwSt.	5,00	
Jede weitere Mahnung, keine MwSt.	10,00	
Bankrücklastgebühren, bankanhängig		
Bearbeitungsgebühr je Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarung	39,00	46,41
Gebühren je Inkassogang, keine MwSt.	78,00	
Barzahlung	4,20	5,00

2. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung	Netto	Brutto (inkl. 19 % MwSt.)
Unterbrechung der Versorgung (in der Dienstzeit von Montag-Donnerstag von 7.00 Uhr – 16.15 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr – 12:30 Uhr), keine MwSt.	78,00	
Unterbrechung der Versorgung außerhalb der Dienstzeit, keine MwSt.	156,00	
Wiederherstellung der Versorgung (in der Dienstzeit von Montag-Donnerstag von 7.00 Uhr – 16.15 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr – 12:30 Uhr)	39,00	46,41
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der Dienstzeit	156,00	185,64
Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen		

3. Zusätzliche Rechnungslegung	Netto	Brutto (inkl. 19 % MwSt.)
<small>Wünscht der Kunde eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnung, werden dem Kunden je Rechnung/Zählpunkt folgende Kosten berechnet</small>		
Strom Eintarifzähler	39,00	46,41
Strom Doppeltarifzähler	41,00	48,79
Stromzähler mit Leistungsmessung	117,00	139,23
Gaszähler	39,00	46,41
Gaszähler mit Leistungsmessung	117,00	139,23

4. Zusätzliche Ablesungen	Netto	Brutto (inkl. 19 % MwSt.)
Von Messeinrichtungen ohne Zählerfernauslesung auf Wunsch des Kunden/Lieferanten durch die SWN; pro Ablesung, je Zählpunkt und Ableseversuch, auch bei Nicht-Antreffen des Kunden	78,00	92,82

5. Rechnungskorrektur	Netto	Brutto (inkl. 19 % MwSt.)
Ab vier Wochen nach Rechnungserstellung; wegen Gründen, die nicht durch die SWN GmbH zu verantworten sind (z.B. verspätetes Melden von Zählerständen)	39,00	46,41

Die SWN Stadtwerke Neustadt GmbH behält sich vor, erhöhte Kosten, die ihr als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen zusätzlich entstehen, - sofern zutreffend – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung zu verrechnen. Gerichtsstand ist der Sitz des Netzbetreibers. Alle Preise in Euro.